

Beitragsordnung des ESC Haßfurt e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 07.06.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Daher müssen die Mitglieder den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Gebühren und Beiträge

Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 Euro. Die Wiederaufnahmegebühr bei Wiedereintritt innerhalb von 12 Monaten nach Kündigung der Mitgliedschaft beträgt 50,00 Euro.

Jedes ordentliche Mitglied hat jährlichen folgenden

Mitgliedsbeitrag

Erwachsene	108,00 Euro
Kinder / Jugendliche	72,00 Euro
Behinderte/ Rentner / Studenten	96,00 Euro
Familien	198,00 Euro

zu zahlen. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilmäßig berechnet.

Jedes aktive Mitglieder hat jährlichen folgenden

Spartenbeitrag

Laufschule 0 bis 5 Jahre	beitragsfrei
Eiskunstlauf ab 6 Jahre	140,00 Euro
Eishockey U7 / U9	140,00 Euro
Eishockey U11 / U13 / U15	175,00 Euro
Eishockey ab U17 / U20	210,00 Euro
Eishockey Erwachsene	210,00 Euro
Eiskunstlauf / Eishockey 2. Kind	halber Preis
Eiskunstlauf / Eishockey 3. Kind	beitragsfrei

zu zahlen.

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich monatlich zum Monatsersten mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Abweichend davon kann ein Mitglied den entsprechenden Jahresbeitrag im

Voraus zum 01.04. eines Jahres auf das Vereinskonto (IBAN DE 25 7935 0101 0009 0510 12) bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge entrichten.

Die Spartenbeiträge werden in den Monaten September bis März grundsätzlich monatlich zum Monatsersten mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Abweichend davon kann ein Mitglied den entsprechenden Jahresbeitrag im Voraus zum 01.09. eines Jahres auf das obige Vereinskonto bei der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge entrichten.

Für Beitragsrückstände werden Bearbeitungs- und Mahngebühren in Höhe von 10,00 Euro pro rückständiger Zahlung erhoben. Etwaige Bankgebühren für nicht ausgeführte Aufträge werden in Rechnung gestellt.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2024 in Kraft.